

Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik

Erasmus policy statement

Als ERASMUS Hochschule ist die Bucerius Law School dazu verpflichtet, die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik zu veröffentlichen. Die Erklärung stammt aus dem Jahr 2020. Für aktuelle Informationen besuchen Sie bitte unsere Website <http://www.law-school.de/>.

Ein wichtiger Bestandteil der akademischen Ausbildung an der Bucerius Law School ist die internationale Ausrichtung. Internationalität ist ein Grundprinzip der Hochschule und fest im Profil verankert. Interkulturelle und fremdsprachliche Kompetenzen sowie Engagement in internationalen Projekten werden von Studierenden gleichwohl wie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefordert, gefördert und realisiert. In mehreren Kernbereichen zeichnet sich die Internationalisierung ab: in den internationalen und (rechts-)vergleichenden Studieninhalten, den internationalen Forschungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals, der aktiven Förderung des internationalen wissenschaftlichen Nachwuchses, den internationalen Studienangeboten und unserem globalen Netzwerk an Partnern. Nach zwanzigjährigem Bestehen der Hochschule sollen diese Kernbereiche weiter ausgebaut und modernisiert werden. Denn mehr denn je ist die Rechtswissenschaft heute aufgefordert, sich mit unterschiedlichen Rechtsordnungen und ihren kulturellen sowie geschichtlichen Hintergründen auseinanderzusetzen.

Bei der strategischen Ausrichtung der Hochschule spielt die Digitalisierung eine zentrale Rolle. Hier konnte die Bucerius Law School mit der Einführung einer Klausursoftware bereits erste Schritte erfolgreich umsetzen. Lehrende sind darin geschult Vorlesungen, Seminare und Lerngruppen bei Bedarf online anzubieten. Mit der Einrichtung unseres Learning Innovation Labs, in dem u.a. Blended Learning für unsere Studierenden vorangetrieben werden soll, werden weitere Impulse gesetzt. Unterstützung und Inspiration für diese Projekte schafft das ERASMUS Programm. ERASMUS bietet ein stabiles Netzwerk an gleichgesinnten Institutionen und eine Plattform für länderübergreifende Kooperationen – sei es im Sinne von klassischen Partnerschaften für den Austausch von Studierenden und (Lehr-) Personal oder gemeinsamen (Forschungs-)Projekten.

Die Bandbreite an Erfahrungen und Expertisen der Teilnehmenden macht ERASMUS zur wertvollen Ressource für jede HEI, die sich als europäische Hochschule versteht. Unter dem Dach des ERASMUS Programms verfolgen wir gemeinsam das Ziel, langfristig und nachhaltig globale und moderne Lehre und Forschung zu betreiben und weltoffene Bürgerinnen und Bürger hervorzubringen, die die Zukunft aktiv mitgestalten wollen.

Bedingt durch die Größe und Lehrausrichtung der Bucerius Law School werden sich die ERASMUS Aktivitäten vorwiegend auf die Studierendenmobilität - den Bereich KA 1 - beziehen. Das Curriculum an der Bucerius Law School sieht eine ganzheitliche internationale Ausbildung vor. So sind das Erlernen bzw. Vertiefen von Fremdsprachen und der Erwerb von Kenntnissen ausländischen Rechts in Theorie und Praxis wichtige Schwerpunkte. Darüber hinaus ist das obligatorische Auslandstrimester integraler Bestandteil der

Juristenausbildung an der Bucerius Law School. Jährlich erreichen wir dadurch eine einhundertprozentige Mobilität zu Studienzwecken. Unser Netzwerk von über 90 Partneruniversitäten, davon allein 22 ERASMUS Partnerinstitutionen, bietet den Studierenden eine breite Auswahl an Destinationen und Interessensgebieten (regionaler, sprachlicher und fachlicher Natur). Der kontinuierliche Ausbau dieses Netzwerkes, insbesondere in neue Regionen, aber auch die regelmäßige Beurteilung bestehender Partnerschaften, sind die Grundlage des internationalen Studierendenaustausches. Dank der lebendigen Partnerschaften können wir jedes Jahr im Herbst während unseres viermonatigen englischsprachigen Austauschprogramms in vergleichendem Wirtschaftsrecht Studierende der Hochschulpartner auf dem Campus begrüßen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen im Schnitt aus 23 Ländern. Ihnen wird zusätzlich zu den akademischen Inhalten ein vielfältiges Rahmenprogramm geboten, in dem die deutsche bzw. europäische Kultur vermittelt wird. Sowohl die Erfahrungen der Incomings als auch der Outgoings werden jährlich evaluiert und die Studierenden sind eingeladen, mit der Hochschulleitung und dem International Office Erfolgsmodelle und -praktiken aus dem Ausland zu teilen. Dies sind wertvolle Anregungen, die viel Potential für die weitere Hochschulentwicklung bergen.

Neben der Studierendenmobilität ist die Staff Mobility (für Fort- und Weiterbildungszwecke) ein Baustein der Internationalisierungs- und Modernisierungsstrategie. Die Bucerius Law School konnte in der auslaufenden Programmgeneration erste Staff Mobilities durchführen, die sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Hochschule eine enorme Bereicherung dargestellt haben. Durch die Staff Mobilities wurden beidseitig neue Impulse im Bereich der Hochschulverwaltung gesetzt und explizit Partnerschaften vertieft. In der neuen Programmgeneration soll dies fortgesetzt und ausgebaut werden.

Die Ziele für die neue ERASMUS Programmgeneration stellen sich wie folgt dar:

- Weiterhin einhundertprozentige Mobilität unter Studierenden aufrechterhalten, dabei insbesondere Europa als attraktiven Studienstandort vermitteln
- Die engmaschige und qualitativ hochwertige Betreuung durch das International Office sowohl für Outgoings als auch für Incomings weiterhin gewährleisten
- Das Thema Staff Mobility weiter publik machen und jährlich mindestens zwei Staff Mobilities durchführen
- Ausbau des europäischen Netzwerkes durch idealerweise jährlichen Aufbau einer neuen Partnerschaft
- Zeitnahe Umsetzung der ERASMUS Digitalisierungsmaßnahmen, um inter-institutionelle Hürden abzubauen
- Austausch zu Nachhaltigkeitsthematiken und Digitalisierung; Umsetzung dieser auf die Agenda bringen